

Sondervertrag GelderStrom Haushalt



Lieferant:
Stadtwerke Geldern GmbH

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie (Grünstrom) für den Eigenverbrauch im Haushalt durch **Stadtwerke Geldern GmbH** (nachfolgend Lieferant)

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Kunde

Herr Frau Divers

Titel (jeweils freiwillige Angaben)

Name, Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 9. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer

2 Bisheriger Energiebezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten EnergierECHnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Einzug

Datum Einzug / Schlüsselübergabe

Zählerstand

Datum der Zählerablesung

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Lieferanten

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

Vorjahresverbrauch in kWh

3 Preise / Grünstrom

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwerten der Lieferant HerkunftsNachweise im deutschen HerkunftsNachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

4 Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Lieferzeitpunkt
 zum (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt „GelderStrom Haushalt“.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

5 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der

Sondervertrag GelderStrom Haushalt



Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte (inklusive AGB) bleiben unberührt.

6 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt „GelderStrom Haushalt““ (AGB) Anwendung.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der beigefügten „Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt „GelderStrom Haushalt““.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

7 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

8 SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt Stadtwerke Geldern GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000006641), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von Stadtwerke Geldern GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße / Hausnummer/ PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

9 Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basisraten (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern , DE / info@swgeldern.de.

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, energienahen Produkten und Dienstleistungen, sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu.) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, energienahen Produkten und Dienstleistungen, sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu.) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung(en) zur Werbung per E-Mail und per Telefonanruf gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung(en) ist (einzel- oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern , DE/ info@swgeldern.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der Anlage "Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten" entnommen werden.

10 Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Sondervertrag GelderStrom Haushalt



Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Geldern GmbH / Markt 25, 47608 Geldern, DE / 0283193330 / info@swgeldern.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von elektrischer Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11 Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Sondervertrag GelderStrom Haushalt



Anlage Preisblatt (Stand 31.10.2025) gültig ab 01.01.2026

Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 6.2 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt „GelderStrom Haushalt“ bis 6.4 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt „GelderStrom Haushalt“ und 6.6 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt „GelderStrom Haushalt“ erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der unten angeführten Preisbestandteile noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Preise vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Arbeitspreis Energie	versorgerunabhängiger Arbeitspreis*	=	Gesamtarbeitspreis vor USt.
12,090 ct/kWh	+ 13,776 ct/kWh	=	25,866 ct/kWh
Grundpreis Energie	versorgerunabhängiger Grundpreis*	=	Gesamtgrundpreis vor USt.
79,40 €/a	+ 121,01 €/a	=	200,41 €/a

**Gesamtarbeitspreis inkl. USt.
30,78 ct/kWh**

**Grundpreis inkl. USt.
238,49 €/a**

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsachweise im deutschen Herkunftsachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Ennahmestelle.

Die genannten Preise gelten für die Entnahme von Strom ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunden) an einen Anschluss im Niederspannungsnetzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH.

Der versorgerunabhängige Arbeitspreis* enthält die derzeit staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenbestandteile, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat. Dies sind derzeit im Einzelnen: das Netznutzungsentgelt (derzeit: 7,19 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (derzeit: 1,59 ct/kWh), die Umlage nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWK-G) (derzeit: 0,446 ct/kWh), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (derzeit: 1,559 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG (derzeit: 0,941 ct/kWh) und die Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh).

Der versorgerunabhängige Grundpreis* enthält die Kosten für die Netznutzung (derzeit: 100,00 €/a) und den Messstellenbetrieb, einschließlich Messung für eine moderne Messeinrichtung (derzeit: 21,01 €/a). Diese Preisbestandteile werden dem Kunden in der jeweils geltenden Höhe nach den Vorgaben der Ziffern 6 der AGBs weitergegeben.

Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind. Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt „GelderStrom Haushalt“.

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Einbeziehung der derzeitigen Höhe der vorstehend aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe. Die Bruttoreise beinhaltet die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Der Arbeits- und Grundpreis Energie ändert sich bis zum 31.12.2026 nicht.

Für die genannten Preise gilt eine eingeschränkte Preisgarantie vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026. (siehe AGB Ziffer 6)

Sondervertrag GelderStrom Haushalt



Bei Vertragsabschluss und Lieferbeginn vor dem 01.01.2026 gelten folgende Preise bis zum 31.12.2025:

Wesentliche Vertragsbestandteile:

Preise

Arbeitspreis: 30,370 Cent/kWh (netto) / 36,14 Cent/kWh (inkl. 19% Umsatzsteuer)
Grundpreis: 195,41 Euro/Jahr (netto) / 232,54 Euro/Jahr (inkl. 19% Umsatzsteuer)

Die genannten Preise gelten für einen Anschluss im Niederspannungsnetzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH mit einer modernen Messeinrichtung (AGB Ziffer 6).

Die Preise sind gültig ab 14.11.2025. In den vorgenannten Preisen sind enthalten die Energie- und Vertriebskosten, die Entgelte für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, und die Messung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG.

Die im Preis enthaltenen Energiebeschaffungskosten in Höhe von 16,169 Cent/kWh (netto) für das Kalenderjahr 2025 und der Grundpreis Energie von 79,40 Euro/Jahr (netto) ändern sich bis zum 31.12.2025 nicht. Die anderen nicht vom Lieferanten beeinflussbaren Kostenbestandteile können sich ändern (AGB-Ziffer 6).

Lieferbeginn

Sie erhalten im Nachgang eine Auftragsbestätigung unter Angabe des Lieferbeginns.

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend findet die beigefügte Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Haushalt“ (AGB) Anwendung.